



## Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenlands (Neogräzistik) M.A.

**Bewerbungszeitraum:** 01.05. - 15.06. zum Wintersemester

**Semesterbeginn:** 1. Oktober (Wintersemester)

**Studiensprache:** Deutsch

Herzlich willkommen!

Wir freuen uns, dass Sie sich für ein MA-Studium am Fachbereich Sprache, Literatur, Medien II in der Fakultät für Geisteswissenschaften interessieren. Dieses Merkblatt informiert Sie über die Studien- und Qualifikationsziele sowie über die besonderen Zugangsvoraussetzungen in dem von Ihnen präferierten Masterstudiengang. Detailfragen zu den Inhalten und zum Aufbau des Studiums beantworten Ihnen gerne die zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im jeweiligen Fach, deren Kontaktdaten Sie am Ende dieses Merkblattes finden. Aktuelle Informationen finden Sie auch unter [Studiengänge : Fachbereiche Sprache, Literatur und Medien \(SLM I + II\) : Universität Hamburg](#)

Für Ihre Bewerbung um einen Studienplatz wünschen wir Ihnen viel Erfolg.  
Die Lehrenden des Fachbereichs Sprache, Literatur, Medien

### Studien- und Qualifikationsziele

Das viersemestrige MA-Programm Literatur, Sprache und Kultur des modernen Griechenlands/ Neogräzistik ist ein literatur- und kulturwissenschaftlich orientierter Studiengang, der umfassende, wissenschaftlich fundierte Kenntnisse der neugriechischen Sprache und Literatur sowie Kenntnisse des jeweiligen historischen und soziokulturellen Kontextes (einschließlich eines Rückblicks in das Mittelalter bzw. die Frühe Neuzeit) vermittelt. Er richtet sich an BA-Absolventinnen und BA-Absolventen aller geistes- und kulturwissenschaftlichen sowie sozial- und verhaltenswissenschaftlichen Disziplinen, die bereits über entsprechende Vorkenntnisse der neugriechischen Sprache und Literatur verfügen und sich im MA-Bereich eingehender mit zentralen Aspekten der Kultur des modernen Griechenlands beschäftigen wollen.

Ein wichtiges Ziel des Studiums ist der Erwerb einer vertieften wissenschaftlich-methodischen und forschungsorientierten Qualifikation, insbesondere der Fähigkeit zur eigenständigen, wissenschaftlich fundierten Analyse von Texten und kulturellen Phänomenen und angemessenen Präsentation der Ergebnisse. Das Studium der Neogräzistik vermittelt eine vertiefte Kompetenz im Fach, die eine erweiterte Sprachpraxis Neugriechisch einschließt.



Der Masterstudiengang Literatur, Sprache und Kultur des modernen Griechenlands/ Neogräzistik versteht sich als eine innovative Form, die fachliche Kompetenz verschiedener Hochschulen in einem attraktiven Studienprogramm zusammenzuführen. Die Universität Hamburg kooperiert in diesem Studiengang mit der Freien Universität Berlin und der Ludwig-Maximilians-Universität München: Im einem hochschulübergreifend organisierten Studienbereich (30 LP) erweitern Sie im Rahmen von zwei Modulen Ihre forschungsbezogene Methodenkompetenz auf avanciertem Niveau (E-Learning). Sie trainieren unter professioneller Begleitung systematisch Ihre Kompetenzen und ergänzen Ihr sachbezogenes Wissen, auch bezüglich der sachgemäßen Präsentation, im Austausch und Dialog mit anderen Masterstudierenden an der FU Berlin und der LMU München und bereiten sich so auf die Anfertigung der Masterarbeit vor.

Die im Studiengang vermittelten und erprobten Kenntnisse der neueren griechischen Sprache und Literatur bilden gemeinsam mit den im Verlaufe des Studiums erworbenen Schlüsselqualifikationen darüber hinaus eine herausragende Qualifikation für eine spätere berufliche Tätigkeit in kulturvermittelnden Berufsfeldern (Erwachsenenbildung, Bibliotheks- und Verlagswesen, Museen, Archive etc.).

Es besteht die Möglichkeit, den Studiengang durch einen Aufenthalt an einem der Partner Institute im Ausland zu vertiefen. Mobilitätsfenster für entsprechende Auslandsaufenthalte werden nach individueller Absprache mit den Lehrenden des Faches (learning agreements) bedarfsorientiert eingerichtet. In der Regel können Auslandsaufenthalte im 2. oder 3. Semester sowie in der vorlesungsfreien Zeit ermöglicht werden. An den jeweiligen Partneruniversitäten erworbene Studien- und Prüfungsleistungen werden grundsätzlich angerechnet.

## **Zugangsvoraussetzungen**

### **Hochschulabschluss**

Ein erster berufsqualifizierender Abschluss der Universität Hamburg oder einer anderen Hochschule in einem geistes-, sozial- oder verhaltenswissenschaftlichen Studiengang.

Beherrschung des Neugriechischen in Wort und Schrift im Umfang von Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

Wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, kann dies bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachgereicht werden. Zu den in diesem Fall einzureichenden Dokumenten vgl. „Einzureichende Bewerbungsunterlagen“ weiter unten.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Zugangssatzung des Studiengangs: [www.uni-hamburg.de/zugang-master](http://www.uni-hamburg.de/zugang-master).



## **Zeugnisanerkennung für im Ausland erworbene Studienabschlüsse**

Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihren ersten Studienabschluss im Ausland erworben haben, erfolgt die Zeugnisanerkennung eines im Ausland erworbenen Bildungsabschlusses im Rahmen des Bewerbungsverfahrens an der Fakultät.

Falls Ihr Studienabschlusszeugnis nicht in deutscher oder in englischer Sprache ausgestellt wurde, fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin Ihres Studienabschlusses in deutscher Sprache bei.

## **Deutschkenntnisse**

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erststudium nicht an einer deutschsprachigen Hochschule abgeschlossen haben, müssen zur Einschreibung (noch nicht zur Bewerbung) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Dies gilt für deutschsprachige und für deutsch-englischsprachige Master. Bewerberinnen und Bewerber, die zwar einen ausländischen Hochschulabschluss haben, aber trotzdem ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, können als Nachweis auch die Hochschulzugangsberechtigung (also z.B. das Abiturzeugnis) einreichen. Das Deutschzertifikat ist zur Immatrikulation einzureichen. Eine Übersicht aller von der Universität Hamburg anerkannten Deutschzertifikate finden Sie unter [www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse](http://www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse).

## **Bewerbung**

### **Online-Bewerbung**

Während der Bewerbungsfrist füllen Sie die Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal der Universität Hamburg aus: [www.uni-hamburg.de/online-bewerbung](http://www.uni-hamburg.de/online-bewerbung).

Legen Sie sich bitte einen Bewerbungaccount an, geben Sie Ihre Daten online ein und senden Sie die Online-Bewerbung elektronisch ab. Im Anschluss senden Sie die unten genannten Unterlagen per E-Mail oder per Post (bitte dazu die Hinweise weiter unten beachten) an die angegebene Bewerbungsanschrift.

### **Einzureichende Bewerbungsunterlagen**

Bitte reichen Sie alle Unterlagen als unbeglaubigte Kopien ein. Bei Dokumenten, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurden, ist zusätzlich eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin in deutscher oder englischer Sprache erforderlich.



- Ausgedruckter Online-Bewerbungsantrag
- Abschlusszeugnis Ihres Hochschulstudiums oder vorläufiges Transcript of Records  
Wenn Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch studieren und kein Abschlusszeugnis mit Note vorweisen können, reichen Sie in jedem Fall ein aktuelles Transcript of Records mit vorläufiger Durchschnittsnote ein. Das Abschlusszeugnis ist bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachzureichen.
- Optional: Nachweis der Sprachkompetenz Neugriechisch auf dem Mindest-Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. (muss in Papierform eingereicht werden)

### **Bewerbungsanschrift**

Universität Hamburg  
Fakultät für Geisteswissenschaften  
Fachbereich Sprache, Literatur, Medien II  
Institut für Griechische und Lateinische Philologie  
– MA-Bewerbung: Neogräzistik –  
Überseering 35  
22297 Hamburg

Ein öffentlich zugänglicher Briefkasten ist vorhanden, Sie können Ihre Bewerbung auch hier einwerfen.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Bewerbungsanschrift eingegangen sein; anderenfalls kann Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden. Es gilt der Zeitpunkt des Eingangs, nicht der Poststempel! Es handelt sich um eine Ausschlussfrist, eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich.

Bitte heften (tackern) Sie alle bei der Bewerbung einzureichenden Unterlagen oder fügen Sie sie in sonstiger Weise fest zusammen. Achten Sie darauf, dass der Ausdruck der Onlinebewerbung obenauf liegt. Bitte verwenden Sie dabei keine Büroklammern, Bewerbungsmappen oder Klarsichthüllen.

Sollten Sie zusätzlich einen Sonderantrag (z.B. Härtefallantrag) stellen, so muss dieser inklusive der erforderlichen Nachweise gesondert von den oben genannten Bewerbungsunterlagen direkt beim Team Bewerbung und Zulassung der Universität Hamburg innerhalb der Bewerbungsfrist eingereicht werden. Weitere Informationen zum Sonderantrag finden Sie unter: [www.uni-hamburg.de/sonderantrag](http://www.uni-hamburg.de/sonderantrag) und [www.uni-hamburg.de/info-master](http://www.uni-hamburg.de/info-master).



## Auswahlkriterien

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Plätze im Masterstudiengang, ist eine Auswahl erforderlich: gemäß Regelverfahren

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt nach dem Ergebnis des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses und bei gleichem Ergebnis nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Auswahlsetzung des Studiengangs auf [www.uni-hamburg.de/auswahl-master](http://www.uni-hamburg.de/auswahl-master).

## Zulassung und Immatrikulation

Nach Prüfung Ihrer Bewerbung wird Ihnen ein Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid in Ihrem STiNE-Account unter dem Menüpunkt „Dokumente“ zur Verfügung gestellt. Die Termine finden Sie unter [www.uni-hamburg.de/online-bewerbung](http://www.uni-hamburg.de/online-bewerbung). In Ihrem Zulassungsbescheid wird Ihnen die Frist genannt, innerhalb der Sie sich einschreiben müssen. Die Einschreibung erfolgt online - bitte beachten Sie dazu die Hinweise in Ihrem Zulassungsbescheid. Weitere Informationen zur Einschreibung finden Sie unter [www.uni-hamburg.de/mastereinschreibung](http://www.uni-hamburg.de/mastereinschreibung).

## Kontakt

Kontakt

Professor Dr. Ulrich Moennig

Institut für Griechische und Lateinische Philologie

Telefon: 040-42838-2672

E-Mail: [ulrich.moennig@uni-hamburg.de](mailto:ulrich.moennig@uni-hamburg.de)

Version: November 2026